

II-5240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1983 04 08

Zl. 10.101/23-I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 2432/J  
der Abg. Probst und Genossen betreffend  
Trassenführung der S 6 Semmering Schnell-  
straße im Bereich der Gemeinde Spital am  
Semmering

2456 IAB

1983 -04- 11

zu 2432 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y aParlament  
lolo W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2432/J, welche die Abgeordneten Probst und Genossen am 7. Februar 1983 betreffend Trassenführung der S 6 Semmering Schnellstraße im Bereich der Gemeinde Spital am Semmering an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Die Planung und Errichtung der S 6 Semmering Schnellstraße zwischen Oberdanegg (bei Neunkirchen) und St. Michael bei Leoben - somit auch im angesprochenen Abschnitt - wurde durch Bundesgesetz BGBl.Nr. 300/1982 der Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ASAG) übertragen. Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist mit der Festlegung der Straßentrasse jedoch voll befaßt, weil die Bestimmung des Straßenverlaufes nach § 4 des Bundesstraßengesetzes 1971 in der Fassung BGBl.Nr. 63/1983 dem Bundesminister für Bauten und Technik obliegt. Ein Verfahren zur Bestimmung des Straßenverlaufes nach § 4 BStG 1971, in welchem übrigens jedermann seine Stellungnahme zu den aufgelegten Planentwürfen abgeben kann, ist in diesem Abschnitt der S 6 Semmering Schnellstraße noch nicht eingeleitet, vielmehr wird seitens der ASAG noch eine optimale Trassenführung geprüft.

Die Resolution der "Schutzgemeinschaft Steirischer Semmering" ist mir von der ASAG übermittelt worden. Die ASAG hat diese Resolution bei einer Bürgerversammlung in Spital am Semmering am 11.12.1982 erstmals

./.

- 2 -

erhalten und sofort veranlaßt, die in der Resolution enthaltenen Einwendungen und Anregungen im einzelnen bei den weiteren Planungen genau zu prüfen. Die ASAG hat insbesondere veranlaßt, die von der Schutzgemeinschaft skizzenmäßig vorgeschlagenen Varianten einer genauen Durchplanung und Bewertung hinsichtlich technischer Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Landschaftsschutz zu unterziehen. Diese Arbeiten sind derzeit im Gange, wobei jedoch die ASAG darauf hingewiesen hat, daß auch gegen diese Varianten Einwendungen bestehen.

Für die Festlegung des Trassenverlaufes ist nach dem zitierten § 4 Bundesstraßengesetz 1971 in der geltenden Fassung die Bedacht-  
nahme auf die Umweltverträglichkeit (neben anderen Faktoren, die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabers und Verkehrsrücksichten) zwingend vorgeschrieben. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind und eine Trasse durch die ASAG beim Bundesministerium für Bauten und Technik zur Bestimmung des Straßenverlaufes beantragt wird, darf ich versichern, die bereits jetzt vorliegenden und in dem noch durchzuführenden Anhörungsverfahren erstatteten Einwendungen sorgfältigst auch auf die Umweltverträglichkeit hin zu prüfen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine endgültige Stellungnahme zu den verschiedenen in Diskussion stehenden Trassenvarianten der S 6 im Bereich Spital/Semmering nicht abgegeben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kranig', is written in a cursive style. The signature is positioned in the lower right quadrant of the page.